Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 9 | Duisburg, den 4. März 1922 | 23. Jahrgang

Götzendämmerung

Die geistige und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt nach der Revolution sind in Bahnen hineingeschleudert worden, deren Wirkungen und Folgen überhaupt noch nicht zu übersehen sind. Wirtschaftskonzentrationen von unerhörter Wucht vollziehen sich. Das Kartell- und Syndikatswesen das in Deutschland auch schon vor dem Kriege blühte, nähert sich strukturähnlichen Gebilden von einer Kapitalmacht die selbst bei Hineinbeziehung des schlechten Marklurses eine niegedachte Schlagkraft besitzt. Banken fusionieren sich zu Großbanken und die Großbanken haben Umsätze und Gewinne, gegen welche diejenigen der Industrie klein erscheinen.

Mitten in diesem Wechsel wirtschaftlicher Triebkräfte sah sich die Arbeiterschaft Problemen und Rechtsfragen gegenüber, die sich nicht im Handumdrehen lösen lassen.

Dieser so oft von sozialistischer Seite gepriesenen „neuen Zeit" hatte gerade die sozialistische Bewegung einen furchtbaren Tribut zu zollen. Die Blankovollmacht für den Tag der Revolution, ausgestellt und mit Siegeln versehen von den sozialistischen Größen, wollte die Masse der sozialistischen Arbeiter einlösen. Der Traum vom Freiheitsstaat sollte in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Jede der sozialistischen Parteien und der Strömungen innerhalb der roten Gewerkschaftsbewegung suchte durch die Presse, den roten Zitatensack und wenn notwendig mit dem Gummiknüppel den andern von der Falschheit seiner Ansicht zu „überzeugen". Der sozialistische Metallarbeiterverband war tonangebend.

Drei lange Jahre sind mit Parteipolitik statt mit Gewerkschaftsarbeit, sind mit Weltrevolutionsschlagern statt mit praktischer Tat, sind mit Putschen und wilden Streiks, statt mit weitschauenden und zielklaren Bewegungen heruntergemurkst worden.

Und das Ende?

Trägt das etwa der Unternehmer, der Händler oder der Börsenjobber? Sind diese etwa ärmer geworden oder ist mit dem Geschrei die Arbeiterschaft wirklich mitbestimmend im Produktionsprozeß geworden?

Nichts von alledem.

Das Aufsteigen der Gelben bestätigt die Formel des Kreislaufes. Der Phrasenschwall roter Führer ist der beste gelbe Sumpfbereiter.

Wie sieht es in der roten Bewegung aus? Was hat die dreijährige „Arbeit" der Phrase nach der Revolution daraus gemacht?

Der Bezirksleiter Weimann vom sozialistischen Metallarbeiterverband gibt in der „Düsseldorfer freien Presse" (26. Januar) die Antwort darauf, die aber zugleich eine schwere Anklage gegen die Tätigkeit der sozialistischen Bewegung ist:

> Wir hätten besser getan, weniger Hoffnungen erwecken, damit die Enttäuschung nicht so groß ist und hätten sagen sollen, daß die sozialistische Wirtschaftsform von uns mehr Opfer und mehr Arbeit verlangt.

Was hat man statt dessen getan. Die Sozialisten haben nicht den Mut, von der Masse Opfer und Pflichten zu verlangen, sondern gaukeln ihr nur immer phantastische Zukunftsbilder vor. Weimann muß selbst bekennen:

> Wir haben früher viel zu viel den Fehler gemacht, der Arbeiterschaft den sozialistischen Staat als einen materiellen Erfolg dazustellen. . . Wir haben denselben als ein Paradies, als ein Sonnenland der Zukunft hingestellt, wo es keine Not und kein Elend mehr gibt.

Nicht allein der sozialistische Wald- und Wiesenagitator tat das, selbst die obersten Führer hatten nicht die Courage, sich davon freizumachen. Weimann gibt den Parteiheiligen bis herunter zum letzten Marxlehrling eine bittere Pille zu schlucken, wenn er schreibt:

> Wir müssen uns in Zukunft frei machen von dem Phrasenschwall der Agitation und mehr sachliche Aufklärungsarbeit leisten. . . . Hüten wir uns, bei der Lehre volkswirtschaftlicher Kenntnisse diese in die enge Parteischablone zu pressen.

Und gerade das Gegenteil wird in den sozialistischen Gewerkschaften mit Pauken und Trompeten getan. Jedermann starrt wie hypnotisiert auf die zehn Punkte des A. d. G., als wenn man mit ihnen die Welt und die deutsche Volkswirtschaft aus den Angeln heben könnte. Aber die wirkliche gewerkschaftliche Arbeit wird darunter vergessen. Wie stehen die Metallarbeiterlöhne in den roten Hochburgen in Hamburg, Berlin oder Leipzig? In Chemnitz beträgt die Höhe des Gesamtlohnes der Metallarbeiter in Gruppe 1 inkl. Teuerungszulagen nach der letzten Lohnbewegung im Februar 12 Mark. Die Arbeiterschaft empfindet diesen Mangel am meisten, denn sie leidet unter dem Phrasenschwall sehr, weil die Parteipolitik über Gewerkschaftsarbeit im roten Lager geht. In der Essener sozialistischen Arbeiterzeitung vom 17 Februar 1922 steht der Mahnruf eines „alten Kollegen", der zeigt, wie gerade die noch gewerkschaftlich denkenden Kreise gegenüber dem Wortradikalismus ins Hintertreffen geraten sind. Der „Kollege" schreibt:

> Die alten Kollegen wurden mitleiderweise, weil sie dem Wortradikalismus feindlich gegenüberstanden, von allen Aemtern in der Organisation entfernt. Das Versammlungsleben wurde zerrüttet. Vertrauensmännersitzungen, Bezirks- und Generalversammlungen, die früher Stätten der Bildung waren, sind heute zum Tummelplatz der politischen Leidenschaft herabgesunken. Ueberall, wo man hinblickt, nichts als Zersetzung. Das ganze Fundament der Organisation wurde durch den Wortradikalis-

Die Essener Arbeiterzeitung selbst (15. Februar) muß sich angesicht dieser erdrückenden Tatsachen zu einem Wort bequemen, das die schärfste Verurteilung der parteipolitischen Tätigkeit darstellt, die bis jetzt in den roten Gewerkschaften, vor allem im roten Metallarbeiterverband, im Schwang war. Es heißt in dem Artikel, der sich mit der Essener Generalversammlung des roten Metallarbeiterverbandes befaßt:

> Wie so oft im Leben erwies sich auch diesmal, daß revolutionäre Reden noch lange keine Taten sind, und daß auch Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung nur mit Wasser kochen können. Von allen „revolutionären" Versprechungen blieb nichts übrig als eine unglückliche, wenig geschickte Tarifpolitik am grünen Tisch, weitere Zersplitterung und Stagnation, und schließlich als Symbol einer bankerotten Gewerkschaftsstrategie ein parteiloser Bevollmächtigter.
>
> Der politische Meinungsstreit muß aus den Gewerkschaften verschwinden! Er hat die Gemeinschaft der Kollegen zerrissen und das Fundament der Organisation zerstört. Alte Kollegen, die früher begeistert ihren Pflichten nachkamen, wenden sich heute mit Ekel vom Verbandsleben ab. Sie sind des gefährlichen Streites müde und bleiben nur noch zahlende Mitglieder.

Gibt es eine schlimmere Bankerotterklärung der Gewerkschaftspolitik des roten Metallarbeiterverbandes, aber auch eine glänzendere Rechtfertigung der Stellungnahme unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, als es die Essener Arbeiterzeitung tut? Das Wort „Zurück zur Vernunft" sollte der rote Metallarbeiterverband kostenlos mit großen Buchstaben gedruckt unentgeltlich jedem Funktionär zusenden, vor allem es aber bei der Hauptleitung nicht vergessen.

Es dämmert in den Köpfen der roten Mitglieder. Sie wollen nicht zugunsten der Schlagworte ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse heruntergewirtschaftet haben. An uns liegt es, die falschorganisierten Kollegen aufzuklären, daß sie bis jetzt auf dem falschen Wege sich befanden. Der Traum zerrinnt, die Schleier fallen, die Phrase bröckelt ab, aber bestehen bleibt eine energische, zielbewußte gewerkschaftliche Tätigkeit. Und diese vertritt unser Christlicher Metallarbeiterverband.

Betriebsräte und Aufsichtsrat

Bekanntlich bestimmt § 70 des Betriebsrätegesetzes, daß für Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht und für welche nicht auf Grund anderer Gesetze eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, durch ein besonderes Gesetz ein oder zwei Betriebsräte in diesen Aufsichtsrat entsandt werden können, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Diese Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, erhalten jedoch keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Auf Grund dieser Bestimmung ist nunmehr nach längeren Verhandlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, des Reichsrates, wie des Reichstags das nachstehende Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in Kraft getreten:

§ 1.

Aufsichtsrat im Sinne des § 70 des Betriebsrätegesetzes ist ohne Rücksicht auf die Bezeichnung im Gesellschaftsvertrag das

- im Handelsbuch,
- im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- im Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- im Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen,
- in den Bergegesetzen

als Aufsichtsrat bezeichnete Organ der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragenen Genossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft.

§ 2.

Bestehen bei einer in der im § 1 genannten Körperschaft für die von ihr beschäftigten Arbeitnehmer ein oder mehrere Betriebsräte oder Gesamtbetriebsräte, so regelt sich die im § 70 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebene Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nach den folgenden Bestimmungen.

§ 3.

Soweit nicht im Betriebsrätegesetz und im folgenden etwas anderes bestimmt ist, finden auf die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder gelten.

§ 4.

Zwei Betriebsratsmitglieder sind zu entsenden, wenn nach dem zur Zeit der Anberaumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrage (Statut, Satzung) mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper (§ 5) vertreten sind. In allen übrigen Fällen ist eines zu entsenden.

Zum Ersatz ausscheidender Mitglieder sollen für jedes in den Aufsichtsrat zu entsendende Mitglied zwei Ersatzmitglieder gewählt werden.

§ 5.

Wahlkörper für die Entsendung der Betriebsratsmitglieder ist bei Körperschaften mit einem Einzelbetriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat dieser, in solchen mit mehreren Einzelbetriebsräten die Gesamtheit dieser, auch wenn sie zum Teil zu einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen sind.

Wählbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tage der Wahl 1 Jahr von der Körperschaft beschäftigt und nicht in den letzten 2 Jahren durch Beschluß gemäß § 39 des Betriebsrätegesetzes abgesetzt worden sind. Das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung entfällt, soweit nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl der zu wählenden Mitglieder vorhanden sind.

Bei eingetragenen Genossenschaften gilt § 9 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die für den Aufsichtsrat zu entsendenden Betriebsratsmitglieder nur, soweit ihnen der Erwerb der Mitgliedschaft [illegible] billigerweise zugemutet werden kann.

§ 6.

Die Wahl findet geheim und mit Stimmenmehrheit, einheitlich durch den ganzen Wahlkörper statt.

Sind zwei Mitglieder zu wählen, so kann die Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer (§ 16 des Betriebsrätegesetzes), sofern ihr mindestens zwei Mitglieder des Wahlkörpers angehören, mit Stimmenmehrheit oder Stimmengleichheit die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppen beschließen, alsdann findet eine getrennte Wahl durch jede der beiden Arbeitnehmergruppen statt.

Wiederwahl ist zulässig.

Das Nähere über das Wahlverfahren bestimmt der Reichsarbeitsminister.

§ 7.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet ausschließlich durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied angehört.

§ 8.

Scheidet ein Betriebsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Ist kein Ersatzmitglied des Ausgeschiedenen mehr vorhanden, so findet eine Neuwahl statt.

§ 9.

Soweit die gegründete, aber noch nicht eingetragene Körperschaft bereits einen Aufsichtsrat hat, finden die §§ 1 bis 8 Anwendung.

§ 10.

Das Gesetz findet auch auf die im § 62 des Betriebsrätegesetzes bezeichneten Betriebsvertretungen Anwendung, wenn die Vertretung für die Betriebe nur einer Körperschaft errichtet ist und aus Arbeitnehmern dieser Körperschaft besteht.

§ 11.

Das Gesetz tritt am 1. Februar 1922 in Kraft. Die ersten Wahlen sind binnen drei Monaten nach Inkrafttreten einzuleiten."

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden im wesentlichsten bestimmt durch § 246 des Handelsgesetzbuches, der wie folgt lautet:

> „Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu dem Zwecke von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit über diese Angelegenheiten Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren untersuchen. Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten.
>
> Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.
>
> Weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrats werden durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt.
>
> Die Mitglieder des Aufsichtsrats können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen übertragen."

Es ist nun Aufgabe unserer Betriebsräte, die in Aussicht gestellte Wahlordnung gründlich zu beachten und allerwärts die Wahlen sofort vorzubereiten. Unseren Betriebsräten und freigestellten Funktionären sind besondere Anweisungen hierzu zugegangen. Wird diesen Rechnung getragen und sind allerwärts unsere Mitglieder darauf bedacht, die geeignetsten und befähigsten Vertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden, dann wird mancher aus unsern Reihen auch in dieses verantwortungsvolle aber auch wichtige Ehrenamt einziehen.

w.

Sozialrentner-Fürsorge

Karl Gengler, M. d. L.

Die fortschreitende Geldentwertung hat die breiten Volksschichten schwer betroffen. Am härtesten aber die Kreise, die weder eine Steigerung von Produkten und Arbeiten, noch von Löhnen oder Gehältern vornehmen können. Das sind vor allem die Leute, welche in der Vorkriegszeit ein kleineres und mittleres Vermögen besaßen, erworben oder ererbt und mit dessen bescheidenen Zinserträgnissen in älteren Tagen sich zur Ruhe gesetzt haben. Ferner kommen weiter in Betracht die Gruppe der Sozialrentner, all die Rentenempfänger aus der Invaliden-, Alters-, Angestelltenversicherung und Knappschaftskassen, deren heutige Leistungen in keinem Maße mit der Geldentwertung Schritt halten konnten. Ueber diese Gruppe hinaus ragen als Elendsspitze jene Personen hinaus, deren Ersparnisse aufgezehrt sind, die nichts mehr besitzen und auch keinerlei Rentenempfänger sind. Je größer die Geldentwertung, desto größer die Not der Aermsten der Armen, die der notwendigsten Mittel bar sind und auch keine Arbeitsfähigkeit besitzen. Ein großes Elend ist hier vorhanden, von dem weite Volksschichten sich kaum eine Vorstellung machen, von dem stillen Hungern, von dem nur da und dort eine Zeitungsmitteilung ein schwaches Echo gibt.

Staat und Gemeinden seufzen schwer unter der eigenen Schuldenlast und konnten nur in geringem Maße helfend eingreifen. Die Schichten, die in diesen Zeiten zu den Nachkriegsgewinnlern zählen, gehen fast allgemein an diesem modernen Elend vorüber, das zu einem guten Teil auch ihr Mitverschulden ist. Auf Grund von Eingaben der freien und der christlichen Gewerkschaften hat sich im Frühjahr 1921 der Gemeinderat der Stadt Stuttgart in umfangreicher Weise mit der Unterstützung der Sozial- und Kleinrentner befaßt und für Notbethilfen einen Betrag ausgeworfen. In weiter greifender Weise hat nun das Reich durch das Reichsnotstandsgesetz vom 7. 12. 21 eine Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung beschlossen. Auf Grund dieses Gesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, deutschen Empfängern von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung mit Wirkung ab 1. Oktober 1921 auf Antrag eine Unterstützung in solcher Höhe zu gewähren, daß das Gesamteinkommen beträgt:

bei Empfängern einer Invaliden- oder Altersrente (auch Krankenrente) bzw. von Ruhegeld	3000 M,
einer Witwen- oder Witwerrente	2100 M,
einer Waisenrente	1200 M.

Die Anträge auf Gewährung von Unterstützungen sind bei den Gemeinden zu stellen, die entsprechende Einrichtungen dazu zu treffen haben. Bei der Angestelltenversicherung müssen die Witwen ebenfalls invalide im Sinne der Invalidenversicherung sein, wenn sie für Zuschüsse im Sinne des Gesetzes vom 7. 12. 21 in Frage kommen wollen. Hat ein Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder von Militärversorgungsgesetzen eine Rente beziehen, so erhöht sich obengenannte Grenze, die für das Gesamtjahreseinkommen in Frage kommt, um je 500 M für das erste bis dritte Kind und um 660 M für das vierte und jede weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, für deren Unterhalt der Rentenempfänger ganz oder vorwiegend aufkommt, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

In das Gesamteinkommen werden eingerechnet:

a) die Bezüge aus der Invaliden- und aus der Angestelltenversicherung;
b) das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger, soweit es den Jahresbetrag von 2000 M übersteigt;
c) Bezüge auf Grund der Militärversorgungsgesetze, aus öffentlichen und privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen, sowie aus Sparguthaben, aber nur insoweit, als diese Bezüge insgesamt über den Betrag von 600 M hinausgehen;
d) Unterstützungen im Rahmen der vertraglichen oder gesetzlichen Unterhaltungspflicht;
e) Erträgnisse aus Vermögen oder sonstige Einnahmen.

Mit dieser Notstandsmaßnahme kann für einen großen Kreis Sozialrentenempfänger die Not wohl nicht behoben, aber doch gemildert werden. Nach wie vor sind sie noch weiterer Hilfe bedürftig. Es wird an den Gemeinden liegen, ihre Maßnahmen umgehend zu treffen, wodurch den in Betracht kommendene Rentenempfängern ihre Notstandszuschüsse ab 1. Oktober 1921 bald gewährt werden. An diesen selbst liegt es, ihrerseits bei den Gemeinden die entsprechenden Anträge zu stellen. Bis jetzt hat meines Wissens Stuttgart als erste Gemeinde diese an sich schwierige, aber sehr dringliche Arbeit in Angriff genommen und für die nach dem Gesetz vom 7. 12. 21 für Unterstützung in Betracht kommenden Empfängern von Invaliden-, Witwen-, Witwer-, Alters-, Waisenrente oder Ruhegeld besondere Vordrucke für den Unterstützungsantrag bereitgestellt. Auch die Organisationen haben sich die Aufklärung der in Betracht kommenden Kreise angelegen sein zu lassen, die wirklich der Hilfe bedürfen.

Für den Kreis der Unfallrentner kommt das „Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung" vom 28. 12. 21 in Betracht. Dieses sieht für Unfallrentner eine Zulage vor, sofern die Rente fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente beträgt. Nach § 3 besteht die Zulage in dem Betrag, um den die Rente hinter dem Betrage zurückbleibt, den sie hätte, wenn sie nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde (erhöhte Rente). Als Jahresarbeitsverdienst gilt,

> falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 8100 M,
> im übrigen der Betrag von 12 000 M.

Bei Berechnung einer Verletztenrente gelten an Stelle dieser Sätze als Jahresarbeitsverdienst,

> solange der Berechtigte noch nicht 16 Jahre alt ist, 60 vom Hundert, solange der Berechtigte 16 oder mehr Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt ist, 80 vom Hundert.

Ueber die Gewährung der Rente entscheidet der Versicherungsträger schriftlich und ist die Entscheidung zu begründen. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb eines Monats Einspruch beim Oberversicherungsamt zulässig.

Dieses Gesetz für die Unfallrentner sieht eine weitergehende Regelung vor, wie das Reichsnotstandsgesetz vom 7. 12. 21 für Rentenempfänger aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung. An sich war aber die Unterstützung für Unfallrentner immer eine weitergehende und fallen die Lasten daraus den Unfallberufsgenossenschaften zur Last. Möchten unsere Kollegen sich mit diesen Gesetzen vertraut machen. Viel Not kann damit gemildert werden.

Selbstverwaltungskörper

— **Aluminiumwaren-Industrie.**

Der Unterausschuß für die Aluminiumwaren-Industrie (Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse) trat am 28. Januar in Hagen zu einer Sitzung zusammen. In derselben wurde über die Satzungen beraten und Beschluß gefaßt. Im 2. Punkt der Tagesordnung verlangten die Arbeitgeber eine Beschlußfassung über die Beseitigung der bestehenden Ausfuhrabgabe für Aluminiumwaren. Dieselbe beträgt augenblicklich 6 Prozent, dazu kommen 2 Prozent Umsatzsteuer. Herr Direktor Jünger begründete den Antrag damit, daß für das deutsche Aluminium Weltmarktpreise bezahlt werden müßten. Der Anteil dieses Metallwertes gegenüber dem Anteil an Arbeitslöhnen bei Aluminiumwaren beträgt 75 Prozent. Von den gegenüber dem Ausland niedrigen Arbeitslöhnen könnte aber die Ausfuhrabgabe nicht herausgewirtschaftet werden. Aus diesem Grunde müßte ihre Beseitigung erfolgen. Kollege Kreil erklärte es als wenig erfreulich, daß der Aluminiumpreis allen großen Schwankungen der Mark mit unterworfen sei, da dadurch die Kalkulation der Fertigindustrie sehr schwierig sei. Infolge besonderer Umstände werden unangemessene Verdienste seitens der staatlichen Aluminiumwerke zur Zeit nicht erzielt. Es müsse unbedingt verlangt werden, daß die Fertigindustrie die Einfuhr an ausländischem Aluminium noch mehr als bisher einschränkt und vollkommen auf eine solche Einfuhr verzichtet, um eine größere Wirtschaftlichkeit für die zur Zeit nicht voll ausgenützten deutschen Aluminiumwerke herbeiführen. Dadurch würden die Selbstkosten der Werke herabgedrückt und könnten dann bezüglich des Preises auch günstigere Vereinbarungen getroffen werden. Die Ausfuhrabgabe zusammen mit der Umsatzsteuer und den Ausfuhrgebühren bedeuten zweifellos eine große Belastung. Einer vollkommenen Beseitigung dieser Ausfuhrabgabe kann jedoch seitens der Arbeitnehmer nicht zugestimmt werden. Die Festlegung auf einen geringeren Prozentsatz der Abgabe machen die Arbeitnehmer von der Vorlage von Unterlagen über die Gestehungskosten von Aluminiumwaren abhängig. Eine Unterstützung des Antrages auf Herabsetzung der Ausfuhrabgabe erfolgt nur, wenn diese Unterlagen über die Gestehungskosten gegeben werden und dadurch den Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten ist, die Verantwortung für eine solche Forderung zu tragen.

Die Wirtschaftslage und die Absatzmöglichkeit in den einzelnen Ländern sowie die sich daraus ergebende Preispolitik wurden einer Besprechung unterzogen. Entsprechend einem früheren Beschluß erfolgen die Verkäufe nach dem Ausland nach den Ueberpariländern durchweg in ausländischer Währung. Auf Grund dessen werden die derzeitigen Preise von den Marktschwankungen der letzten Zeit nicht berührt und deshalb von der Sitzung in den bestehenden Preislisten nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen. Die Tschechische Krone hat in letzter Zeit gegenüber der Mark eine wesentliche Besserung erfahren. Trotzdem wurde von einer Aenderung der Ausfuhrvorschriften bezüglich der Tschechoslowakei abgesehen mit Rücksicht darauf, daß infolge der Einfuhrsperre dieses Landes und aus anderen Gründen die deutsche Einfuhr in Aluminiumwaren nach dort belanglos ist. Bezüglich der neubeschlossenen Fakturierungsvorschriften der Außenhandelsstelle für den Exporthandel vertritt die große Mehrzahl der anwesenden Vertreter die Ansicht, daß diese in hohem Maße geeignet sind, die Beschlüsse der fachlichen Außenhandelsstelle zu durchbrechen.

— **Außenhandelsstelle für Schiffe.**

Der Außenhandelsausschuß nahm in seiner Sitzung am 18. Februar einen Bericht entgegen über die getätigten Ausfuhren im vergangenen Jahre. Aus demselben ergibt sich, daß von den gesamten Ausfuhrbewilligungen 76 Prozent Seeschiffe, 12,7 Prozent Binnenschiffe und 9,1 Prozent Luxusschiffe betrafen. Infolge des Wiederaufbaues der deutschen Handelsflotte ist seit einem halben Jahre sehr umstritten, in welchem Umfange im Interesse unserer Volkswirtschaft und auch unter Wahrung berechtigter Interessen der Reedereien, die Einfuhr von Seeschiffen zugelassen werden soll. Im Interesse der Beschäftigung der deutschen Werften müßte der Wiederaufbau der Handelsflotte durch Neubauten auf diesen Werften erzielt werden. Durch die Ueberproduktion an Seeschiffen in den letzten Jahren und in Anbetracht des ungünstigen Frachtmarktes infolge der Weltwirtschaftskrise herrscht aber auf dem Weltmarkt ein großer Ueberfluß an Tonnage. Dies führt zu einem Preisdruck für bereits im Betriebe befindliche Schiffe. Gebrauchte Seeschiffe sind zur Zeit bereits um den Preis von 5 bis 6 Pfund die Tonne zu kaufen, selbst fast ganz neue Schiffe zu 8 Pfund die Tonne. Diese Preise bewegen sich wesentlich unter den Herstellungskosten der jetzt zu bauenden Schiffe und zwar sowohl bei Auslandswerften, aber selbst auch für deutsche Werften. Letztere sind ungünstig gestellt, da das Schiffsbaumaterial, insbesondere Schiffbaustahl sich sehr schnell den Weltmarktpreisen anpaßt. Hinzu kommen die Kohlen- und Verkehrsschwierigkeiten in Deutschland. Die Fracht einer Tonne Material aus dem Ruhrgebiet nach Hamburg kostet 770 Mark, das ist nach dem derzeitigen Kursstand zirka 10 Gulden, während dieselbe Tonne nach Rotterdam an die dortigen Werften befördert, nur Frachtkosten von 3 Gulden erforderlich macht. Durch diese Umstände wird die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Werften sehr erschwert und bewegen sich die derzeitigen Herstellungskosten eines Schiffes auf deutschen Werften wesentlich über den Preisen für im Ausland zum Ankauf gestellte gebrauchte Seeschiffe.

Die Reeder verlangten unter diesen Umständen die Ermächtigung, in großem Umfange Schiffe aus dem Auslande einführen zu können. Dadurch eintretende Schwierigkeiten glaubten sie durch Vergebung umfangreicher Reparaturaufträge beheben zu können. Die Arbeitnehmervertreter konnten sich dieser Auffassung nicht anschließen, durften aber bei ihrer Entscheidung die Schwierigkeiten der deutschen Reedereien und die Notwendigkeiten für unsere deutsche Volkswirtschaft nicht unberücksichtigt lassen. Sie machten deshalb den Vermittlungsvorschlag, die frühere Einfuhrziffer von 150 000 Br.-R.-T. um weitere 300 000 T. zu erhöhen, der dann auch Annahme fand.

Die Werftbesitzer erklärten es für unmöglich, die bestehende Ausfuhrabgabe für Seeschiffe, welche zur Zeit 5 Prozent beträgt und wozu an Umsatzsteuer noch weitere 2 Prozent treten, fernerhin an das Reich bezahlen zu können. Diese 7 Prozent würden sie auf dem Auslandsmarkt vollkommen konkurrenzfähig machen. Die Arbeitnehmervertreter verlangten eine Beweisführung hierfür durch Vorlage von Kalkulationen und wurde zur Prüfung der Angelegenheit unter Beteiligung der Arbeitnehmer ein Ausschuß eingesetzt.

Bei Verkauf in Auslandsdevisen brauchten bisher bei Aufträgen im Werte bis zu 200 000 Mark Devisen nicht an die Reichsbank abgeführt werden. Die Yacht- und Bootswerften stellten den Antrag, diesen ablieferungsfreien Betrag von 200 auf 500 000 Mk. zu erhöhen. Hierzu besteht gar keine Veranlassung, da ja andere Industrien auch Deviseneingänge, die weit unter 200 000 Mark lauten, der Reichsbank zur Deckung der Reparationsverpflichtungen zur Verfügung stellen. Die Vertreter unseres Verbandes, wie auch des Gewerkvereins der H.-D. stimmten deshalb gegen den Antrag, der jedoch Annahme fand, da die Vertreter der freien Gewerkschaften mit den Unternehmern stimmten.

Streiflichter

— **Eisenbahnerstreik und Volkswirtschaft.**

Langsam lassen sich nun die gewaltigen Schäden, die der Eisenbahnerstreik der deutschen Volkswirtschaft und dadurch auch dem deutschen Volke schlug, übersehen. Die an und für sich nicht besonders günstige Wirtschaftslage wurde durch diesen Streik in unheilvoller Weise verschlechtert. Insbesondere hat sich das bemerkbar gemacht bezgl. der Kohlenversorgung. Schon vor dem Kampf waren die Kohlenvorräte der verschiedenen Unternehmungen ziemlich dürftig. Selbst im Ruhrgebiet wurde teilweise lebhaft Klage geführt über empfindlichen Kohlenmangel. Dieser Zustand mußte natürlich durch den Streik erheblich verschärft werden. Die Folgewirkung hat sich gezeigt bei vielen Gas- und Elektrizitätswerken, die infolge völliger Erschöpfung der Kohlenvorräte zum Stillstand kamen, sodaß dadurch auch teilweise die Licht- und Kraftversorgung der Kommunen und auch mancher industrieller Werke unterbrochen wurde. Betriebseinschränkungen, oder sogar Betriebsstillegungen waren die Folge. In der Hüttenindustrie war das Ausblasen oder die Dämpfung von Hochöfen notwendig.

Abgesehen von dieser direkten Schädigung der deutschen Wirtschaft, wurde auch die Lebensmittelzufuhr in denkbar ungünstigster Weise beeinflußt. Ungeheure Mengen von Nahrungsmitteln wurden der Gefahr des Verderbens ausgesetzt, oder diesem Verderben geweiht. Die Lebensmittelversorgung der Städte kam ins Stocken. Insbesondere hat sich die unheilvolle Wirkung des Streiks auf dem Gebiete der Milchversorgung bemerkbar gemacht, die in manchen Orten vollständig versiegte.

Die Geschichte der Drehbank

Gewerbeschulrat Hegele.

VIII.

Es waren die Firmen J. Zimmermann (1820—1901) und K. Hartmann (1809—1878), welche unter großen Schwierigkeiten um das Jahr 1850 den Bau von Drehbänken aufnahmen. Ihr Ziel, deutsche Werkzeugmaschinen als Konkurrenten der englischen zu bauen, wurde geradezu bespöttelt. Aber schon im Jahre 1862 konnte Zimmermann in London selbst Drehbänke nach englischem Muster ausstellen, wofür er eine hohe Auszeichnung erhielt, die um so höher einzuschätzen war, als Whitworth selbst zum Preisgericht gehörte. Während Zimmermann sich mehr auf leichte Werkzeugmaschinen beschränkte, baute Hartmann vorwiegend schwere Drehbänke. Weitere Firmen, die Ende der 50er und Anfangs der 60er Jahre entstanden und Drehbänke und andere Werkzeugmaschinen bauten sind: Sondermann und Stirn (1857), Werkzeugmaschinenfabrik Union (Diehl 1852), beide in Chemnitz, Marbord in München (1848), J. H. Weißer Söhne, St. Georgen (1836), Tafel und Engelhard in Offenburg (1862), Gebr. Wahringer, Göppingen (1845), Riedinger Augsburg, Gg. Arbi u. Co. Karlsruhe, Günther und Wehner Aschaffenburg (1862), C. Mahr Eßlingen (1871), G. Boley Eßlingen (1870), Bilteter und Klang Aschersleben (1859), Ernst Sachs Düsseldorf (1866), Wagner u. Co. Dortmund (1865), Froriep in Rheydt (1867), Hammer und Freund in Berlin u. a.

Die zweite deutsche Periode des Drehbankbaues nach 1870 war noch fruchtbarer als die erste. Sie erhielt wohl zum Vorbilder, die amerikanischen, wurde aber größtenteils durch eine so schwere wirtschaftliche Krise ausgefüllt, daß an eine Vervollkommnung dieser Vorbilder oder an das Schaffen von Originalmodellen nicht gedacht werden konnte. Die Neubewaffnung des deutschen Heeres nach 1871 bot viele Aufträge und reichen Gewinn. Aber die deutschen Maschinen und Methoden waren veraltet. Den Staat kosteten die Gewehre mehr als das doppelte. Sie waren ungenau und von verschiedener Tauglichkeit. Da wurde eine Kommission nach Amerika geschickt und die Gewehrfabriken in Spandau, Erfurt und Danzig ganz mit amerikanischen Werkzeugmaschinen ausgerüstet. Die Privatindustrie folgte. Amerikanische Werkzeuge, Maschinen, die Revolverdrehbank und der Fräser hielten überall ihren Einzug. Gleichzeitig warf man sich auf die Fabrikation von Nähmaschinen, die auch wieder amerikanische Werkzeugmaschinen erforderten. Der Ruf nach Serien- und Massenanfertigung kam auf.

In den Firmen, welche sich von dem erstarrten englischen Lehrmeister lösten und welche amerikanische Methoden in Werkzeugmaschinen und Drehbankbau einführten, gehörte in erster Linie Ludwig Löwe in Berlin (gegr. 1869). Er fertigte zuerst Nähmaschinen, ging aber bald zum Bau amerikanischer Revolverdrehbänke nach Pratt und Whitneyschen Patenten über, eroberte sich nach und nach eine erste Stelle im deutschen Werkzeugmaschinen- und Massenbau. Hohe Arbeitsgenauigkeit und maschinenfertige Arbeit waren die Ziele.

Mehr schöpferisch tätig war zu dieser Zeit die Firma Reinecker in Chemnitz (gegr. 1859). Sie baute namentlich amerikanische Werkzeuge und Maschinen nach Brown und Sharpe. Im Jahre 1882 brachte sie ihre erste Hinterdrehbank heraus, welche erstmals die Herstellung amerikanischer hinterdrehter Fräser ermöglichte. Ebenfalls amerikanisch beeinflußt waren die Drehbänke von M. Hesse, Berlin (1871), Revolverbänke mit wagerecht gelagertem Revolverkopf, Schilling und Krämer in Suhl u. a. Vor allem wurden kleinere und mittlere amerikanische, allgemeine und Sonderdrehbänke kopiert. Manche alte Fabrik konnte sich an die berlinerisch-amerikanischen Neuerungen nicht gewöhnen, und blieb zurück oder wandte sich neuen Arbeiten, namentlich den neu aufkommenden Fahrrädern und Motoren zu. Eine schwere Schädigung, auch des deutschen Drehbankbaues, war der Mißerfolg in Philadelphia 1876, das auch für ihn das Wort „billig und schlecht" prägte. Immerhin wurde von da an die Wanderung deutscher Techniker und Industriellen nach Amerika zum Lernen und Suchen eine sehr rege, dazu kam das neue Patentgesetz 1877 und so ging es langsam aber sicher vorwärts.

Erst die dritte Periode ab 1890 zeigt den deutschen Drehbank- und Werkzeugmaschinenbau überhaupt auf allmählich selbständiger werdenden Wegen. Die Revolverdrehbank mit wagerecht gelagertem Kopf bürgerte sich in vielen Werkstätten ein. Kärger, Berlin ermöglichte durch Tieferlegung der Revolverachse die Ausführung von Plan- und Abstecharbeiten unter Drehbewegung des Kopfes; Pittler, Leipzig entwickelte diese Bauart weiter. Im Jahre 1888 erhielt Lorenz, Karlsruhe, einen grundsätzlichen Schutz auf den nach links geneigten Revolverkopf, Boley, Eßlingen, ließ sich 1885 seine bekannten Spannpatronen und Pittler im selben Jahre sein Keilspannfutter schützen.

Alles in Allem geht der Schaden dieses verbrecherischen Kampfes in die Milliarden. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften hat Recht, wenn es diesen Kampf als einen „Streik wider das Volk" bezeichnet. Die Folgen des Streiks wird in der Tat unser Volk sowohl wirtschaftlich, wie auch politisch auszukosten haben.

•

Sowjet und Arbeiterrecht.

Daß diese zwei die größter Gegner sind, beweist ein Vorfall in der Berliner Sowjetregierung, den die u. s. Freiheit (Nr. 51 1922) wiedergibt. Sie schreibt:

„Einer Stenotypistin kam eine belanglose Abschrift abhanden, die leicht wieder zu bekommen gewesen wäre. Hier aber wurde der Angestellten aufgegeben, die Spezifikation binnen zwei Stunden zu beschaffen, andernfalls sie sich als entlassen betrachten könnte. Die Spezifikation konnte nicht beigebracht werden und die Angestellte wurde tatsächlich entlassen.

Der Betriebsrat, der auf Grund des deutschen Betriebsrätegesetzes gewählt worden war, sah hier einen Fall, bei dem er die Rechte der Kollegen wahrzunehmen hatte, und er unterbreitete in einer Betriebsversammlung den Angestellten seine Meinung. Dabei kam es zu harten Zusammenstößen zwischen dem Vertreter der Geschäftsleitung und den Betriebsratsmitgliedern. Der Vertreter der Geschäftsleitung stellte sich auf den Standpunkt, daß ihr Wille maßgebend sei und kein anderer. Die Angestellte, wurde erklärt, könne froh sein, daß ein solches Vorgehen in Deutschland passiert sei. In Rußland wäre sie deswegen zum Tode verurteilt worden.

In ihrer Rücksichtslosigkeit haben die Sowjetbureaukraten nicht einmal die menschliche Pflicht erfüllt, der Kollegin ein Zeugnis und die vollständigen Abgangspapiere zu übergeben, so daß sie tatsächlich noch heute ohne Beschäftigung dasteht."

Dem Betriebsrat — Kommunisten — der zwar anfänglich eine Lippe zu riskieren gewagt hatte, wurde von den Sowjetherren ein energisches „Kusch dich" zugerufen, worauf er sich denn schweifwedelnd auf seine „internationalen" Pflichten besann und auf das Arbeiterrecht pfiff. Das nennt sich dann auch Arbeiterinteressenvertretung.

•

Die rote Internationale,

die bekanntlich zum Evangelium jedes waschechten Sozialisten gehört, wird von der sozialistischen Metallarbeiterzeitung (Nr. 5, 1922) in ihrer ganzen Unfähigkeit dargestellt. Wie oft wurde und wird mit diesem Schlagwort die rote Masse duriert, als ob man mit der Internationale die Bäume aus der Erde reißen könnte. Die Metallarbeiterzeitung ist ehrlich genug, zu bekennen:

Mit den Taten der sozialistischen Internationale war es schon vor dem Weltkrieg nicht wohl bestellt. Man kann sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren, wenn man sich erinnert, wie sie ihre erwabenste Aufgabe, die Völkerverständigung und Kriegsbekämpfung auffaßte. Mit großen Redefesten hielt sie ihre Sache in der Hauptsache getan. Dann kamen noch von Zeit zu Zeit in Brüssel eine Anzahl Parteigelehrte zusammen, die tagelang über Entschließungen gegen Imperialismus und Militarismus brüteten, dabei theoretische Mücken seigten. Damit hielten sie der Pflicht Genüge getan. Die langen, die schönen, die mühsam geformten Entschließungen, die kaum noch einer las, auch zu verwirklichen, wurde offenbar für überflüssig gehalten. Wie doch? Das war doch jedermanns (also niemandens) Sache. Die Organisierung des internationalen Widerstandes gegen den Krieg wurde nicht gewagt. An seinen Ausbruch haben übrigens nur wenige ernstlich geglaubt. Als aber dennoch die Mordbestie sich zu entfesseln begann, wußte das hochgelehrte Kollegium nichts besseres zu tun, als eine neue Zusammenkunft anzuberaumen, wohl um eine neue Beschwörungsformel zusammenzustellen. . . . Wenn es nicht geschah, so ist daran der Dornröschenschlaf der politischen Internationale in hohem Maße schuld. Der alte Jammerl

Das sind alles bekannte Tatsachen, nur ist es sehr interessant, diese aus dem Munde der größten sozialistischen Gewerkschaftsorganisation bestätigt zu finden.

•

Unsere Deutsche Volksbank

wird, wie bereits mitgeteilt, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Essen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen.

Die Essener Bankstelle wird den Postscheckspartverkehr für das ganze Deutsche Reich leiten, ferner als Spar- und Bankstelle für Essen und Umgebung dienen und als solche den baren Spargeldverkehr, die Annahme und Verwaltung von Geldern in laufender Rechnung, sogen. Kontokorrentverkehr, den Scheck-, Ueberweisungsverkehr, sowie die Verwahrung, den An- und Verkauf und die Beleihung von Effekten übernehmen.

Die Deutsche Volksbank hat bereits vor einiger Zeit in Essen ein eigenes Hausgrundstück erworben, das im Verkehrszentrum der Stadt, III. Hagen Nr. 64, gegenüber dem ehemaligen Landgericht, jetzigen Postscheckamt, liegt. Wegen der Räumungs- und Umbauschwierigkeiten hat die Bank jedoch, um die Geschäftseröffnung nicht hinausschieben zu müssen, auf Wunsch der beteiligten Kreise vorläufig Unterkunft in den früheren Geschäftsräumen der Ortskrankenkasse genommen, die entsprechend den neuen Zwecken hergerichtet und mit Tresor versehen sind.

Man wird annehmen dürfen, daß die Mitglieder der beteiligten Verbände von der so sehr erwünschten eigenen Bankeinrichtung in weitestem Maße Gebrauch machen werden.

Sozialpolitik

Aufbesserung der Bezüge der Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

I.

Der Reichstag hat im Dezember 1921 ein Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung erlassen. In Nachfolgendem sollen die wichtigsten Bestimmungen näher dargelegt werden.

Antragstellung:

Zunächst sei vorausgeschickt, daß die Unterstützungen nur auf Antrag gewährt werden. Dieser ist bei der Gemeindeverwaltung des Wohnorts des Rentenempfängers, oder wenn von der obersten Landesbehörde eine andere Stelle hierfür bezeichnet wird, bei dieser schriftlich oder mündlich zu stellen. Der Antrag kann auch durch den Vertreter gestellt werden. Als Wohnort gilt der Ort, in dem sich der Rentenempfänger nicht nur vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht länger dauernden Verbleibens wohnt. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Rentenempfänger bei Geltendmachung der Ansprüche behilflich zu sein.

Wer erhält Unterstützung und wie hoch ist dieselbe?

Die Unterstützung steht deutschen Empfängern von Rente aus der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung zu. Sie ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mark, einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 2100 Mark, einer Waisenrente den Betrag von 1200 Mark erreicht. Entsprechende Unterstützungen werden auch den Empfängern von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten aus der Angestelltenversicherung gewährt. Hier erhalten die Witwen eine solche nur dann, wenn sie invalide im Sinne des § 1258 RVO. d. h. über 66⅔% arbeitsbeschränkt sind. Solche Personen, die nur eine lebenslängliche Rente oder Leibrente nach §§ 61, 63 RVG. beziehen, zählen nicht hierher.

Wenn der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren hat, die nicht auf Grund der RVO., des Versicherungsgesetzes für Angestellte, oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer militärischer Versorgungs-Gesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 600 Mark für jedes Kind. Für das 4. Kind und jedes weitere Kind beträgt die Erhöhung 600 Mark. Als empfangsberechtigt sind anzusehen die ehelichen und jene gleichgestellten Kinder und die unehelichen Kinder weiblicher Rentenempfänger. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 2000 Mark außer Ansatz. Der Wert von Sachbezügen (Essen, Trinken, Schlafen) wird bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens nach den Ortspreisen berechnet, die nach § 160 RVO. bei Berechnung des Entgelts maßgebend sind.

Bis zum Betrage von 600 Mark insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. 5. 1920 oder anderer militärischer Versorgungsgesetze, wie der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Als Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes usw. gelten auch widerrufliche Zuwendungen, Teuerungszulagen und Teuerungszuschläge, die im Vollzug dieser Gesetze aus Reichsmitteln gewährt werden.

Die Bezüge der Hinterbliebenen sind zusammenzurechnen. Unterstützungen, welche die private Wohlfahrtspflege ohne Rechtspflicht gewährt, sind nicht zu den Einnahmen zu rechnen. Einkommen aus Unterstützungen durch Angehörige ist auf das Jahreseinkommen insoweit nicht einzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltungspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. März, der 10. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 5. bis 11. März.

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Hannover. II. Klasse: 10 Mark; III. Klasse: 6 Mark (männlich), 4.50 Mark (weiblich); IV. Klasse: 1 Mark.

Verbandsgebiet

Solingen. Am Sonntag, den 29. Januar fand im Bürgerhof zu Solingen die Jahresfunktionärkonferenz der Verwaltungsstelle Solingen statt. Zahlreich hatten sich die Ortsvorstände, Vertrauensleute, Jugendvorstände, Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute eingefunden. Kollege Hebborn gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1921. Er führte etwa folgendes aus: Die wirtschaftliche Gesamtlage Deutschlands wird in den letzten Jahren wesentlich von außenpolitischen Verhältnissen beeinflußt. Je nachdem sich unsere außenpolitische Lage günstig oder ungünstig gestaltet, hebt oder senkt sich unser Geldwert im Ausland und damit auch unsere Konjunktur. Früher mußte der Arbeiter die Nachteile der ungünstigen Wirtschaft allein tragen. Heute steht den Kollegen und Kolleginnen der Verband im Rücken und vertritt ihre Interessen den Unternehmern und der Oeffentlichkeit gegenüber.

Anfang 1921 stand das Solinger Industriegebiet mitten in der Krise, welche bis Mitte des Jahres anhielt. Am 7. August beschloß unsere Funktionärkonferenz gemeinsame Lohnforderungen einzureichen, was am 24. 8. auch geschah. Am 14. Sept. kam eine Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden zustande, wonach vom 15. September ab an die Fabrikarbeiter einen Teuerungszuschlag von 100—250 Prozent gezahlt wird. Der Aufschlag auf die bestehenden Löhne betrug zirka 20 Prozent. Die Heimarbeiter erhielten vom gleichen Zeitpunkt ab einen Aufschlag von 75—200 Prozent. Der Termin für die Heimarbeiter wurde durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses festgesetzt. Durch die fortwährenden Preissteigerungen aller Produkte stellten die Gewerkschaften am 25. Oktober erneut Lohnforderungen an die Arbeitgeberverbände. In der Verhandlung vom 10. November wurde ein Zuschlag von 350 Prozent für Fabrik- und Heimarbeiter ab 15. November vereinbart. Eine dritte Lohnforderung wurde eingereicht am 3. Dezember. Am 20. Dezember kam eine Verhandlung zustande. In der Verhandlung wiesen die Fabrikanten auf die unsichere wirtschaftliche Lage hin und machten ein Angebot von 150 Prozent Zuschlag auf die bestehenden Teuerungszuschläge. Die Gewerkschaften riefen den Schlichtungsausschuß an. Bevor der Schlichtungsausschuß tagte, kam eine Einigung zustande, wonach die Fabrikarbeiter ab 24. Dezember einen Zuschlag von 150—250 Prozent erhielten. Der Zuschlag für die Heimarbeiter betrug ab 30. Dezember allgemein 150 Prozent. Die letzten Zuschläge haben die Arbeiter in keiner Weise befriedigt, jedoch wurde das Angebot wegen der unsicheren Wirtschaftslage angenommen. Durch das energische Eingreifen des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurde im Frühjahr 1921 der kommunistische Osterputsch abgeschlagen und damit die Solinger Arbeiterschaft vor unsäglichem Elend bewahrt. Der Generalputsch der Kommunisten war umso verwerflicher, als damals wegen der schlechten Konjunktur in fast allen Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde.

Ferner wurde im Berichtsjahre die Lehrlingsfrage geregelt. Am 25. August kam zwischen den beiderseitigen Organisationen ein Lehrvertrag zustande für Fabrikbetriebe. Die Vergütungssätze für Lehrlinge betragen augenblicklich im ersten Lehrjahr 2,21, im zweiten Lehrjahr 3,06, im dritten Lehrjahr 3,74 und im vierten Lehrjahr 4,25 M pro Stunde. Am Schlusse des Jahres wurde ein Lehrvertrag für die Firmen der Werkzeug- und Maschinenindustrie, soweit sie Mitglied des Zweckverbandes sind, abgeschlossen. So ist das Jahr 1921, abgesehen von der Krise, reich an gewerkschaftlichen Erfolgen gewesen.

Unsere Verbandsmitglieder der Verwaltungsstelle Solingen erzielten im Jahre 1921 an Lohnaufbesserungen insgesamt pro Woche 385 085 M, was eine Jahressumme von 20 Millionen Mark ausmacht. Diese Zahlen zweifeln, daß der Christliche Metallarbeiterverband auch heute noch für den Arbeiter die Sparkasse ist, welche die besten Zinsen einbringt. Neben den allgemeinen Bewegungen wurden im Berichtsjahr hunderte Einzelstreitfälle erledigt. Infolgedessen war der Briefwechsel auf der Geschäftsstelle ein reger. Außerordentlich umfangreich war die Versammlungstätigkeit der Angestellten. Es fanden im Berichtsjahre 925 Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen statt, die von den Beamten besucht wurden. Die Einnahmen und Ausgaben balanzierten mit 661 218,67 M.

Trotz ungünstiger Geschäftslage zu Anfang des Jahres konnte die Mitgliederzahl gesteigert werden. Die Erfolge in der Mitgliederbewegung sind zum großen Teil auf die Rührigkeit der Funktionäre zurückzuführen. Hinzu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften innerlich einig und geschlossen dastehen. Wollen wir in diesem Jahre weitere Erfolge erzielen, so müssen alle Funktionäre nach wie vor ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Vor allem ist es notwendig, daß die Kollegen opferfreudig sind und mit Idealismus an die Verbandsarbeit gehen, dann wird der Erfolg auch in diesem Jahre nicht ausbleiben.

Im Anschluß an den Bericht des Geschäftsführers berichtete Kollege Halfmann über eine Anzahl Einzelbewegungen in der Heimindustrie. Er betonte, daß durch die Anstellung eines dritten Beamten auf der Geschäftsstelle den Kollegen in der Heimindustrie besser unter die Arme gegriffen werden könnte. Es hat sich auch nach kurzer Zeit herausgestellt, daß der Christliche Metallarbeiterverband in einer Reihe Branchen gut vertreten ist. Von den Kollegen der Heimindustrie müsse selbstverständlich die notwendige Mitarbeit erwartet werden. Kollege Schönenborn berichtete über seine Tätigkeit in der Jugendbewegung. Auch hier konnten bereits namhafte Erfolge für den Verband erzielt werden. Die allgemeine Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft. Es wurden von den Funktionären eine Menge Anregungen für das laufende Jahr gegeben. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, sofort mit den übrigen Verbänden Lohnforderungen auszuarbeiten und den Fabrikantenverbänden zu übermitteln. Mit einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

•

Höchst. Der Christliche Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Höchst, hielt am Mittwoch, den 25. Januar, im „Antoniterhof", seine gutbesuchte Generalversammlung ab. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab Kollege Brisbois den Bericht über die Arbeiten, die im Jahre 1921 in unserer Verwaltungsstelle geleistet wurden. Die Mitgliederzahl hat sich 1921 durch Gründung neuer Sektionen verdoppelt. Die Kassenverhältnisse zeigen ebenfalls, trotz erheblicher Ausgaben, einen Fortschritt. Den Bericht der engeren Ortsverwaltung von Höchst und Umgebung erstattete der Vorsitzende, Kollege Marschang. Eine rege Kleinarbeit, an der sich manche Kollegen beteiligten, brachte eine Zunahme an Mitgliedern von ungefähr 45 %, die sich meist aus Uebertritten von gegnerischen Verbänden rekrutieren. In fast allen kommunalpolitischen Körperschaften und Kommissionen ist der Verband vertreten. So haben wir 1 Magistratsmitglied, 3 Stadtverordnete, 1 Gemeindevertreter, 1 Kreistagsmitglied, 1 Vertreter im Ausschuß für das Berufsschulwesen Nassau, 1 Vertreter zum Schulausschuß der Fortbildungsschule, 1 Vertreter in der Arbeitslosenkommission und 1 Vertreter im Jugendausschuß für Kreis und Stadt. Die sozialen Wahlen zeitigten in Anbetracht der Zahl der Mitglieder gute Ergebnisse. Der Verband stellt 5 Betriebsräte, 6 Krankenkassenausschuß-Vertreter, 1 Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse, 1 Beisitzer zum Gewerbegericht. Die Tarifabschlüsse tätigten wir bei der Chemischen Industrie noch nicht mit, werden aber alles einsetzen um Tarifkontrahent zu werden. Der Verband gehört dem Ortsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Christlichen Gewerkschaftskartell als Mitglied an. Es ist zu erhoffen, daß das neue Jahr ebenfalls ein Jahr des Erfolges sein wird. In den folgenden Wahlen zur Ortsverwaltung wurden mit einigen Aenderungen die bis jetzt tätigen Kollegen wiedergewählt. Kollege Brisbois teilt nun die Beitragserhöhung mit, die vom Verbandsausschuß an der Zentrale festgesetzt wurde. Er führt aus, daß im Zeitalter der Truste und Syndikate auch die Arbeitnehmerverbände dazu übergehen müssen, ihre Kassen zu stärken. Bei der großen Geldentwertung müßten sowieso die Verbände dazu übergehen die Beiträge zu erhöhen. Porto und Bahn tragen ihr nötiges dazu bei. Wir müssen uns schämen, bei der Beitragsfrage den egoistischen Standpunkt herauszukehren. Wir sollten uns ein Beispiel an anderen christlichen Verbänden nehmen. Im Monat März wird in Höchst eine große Jugendtagung veranstaltet werden, wozu als Redner der Kollege Mehr von Duisburg gewonnen wurde. Im Punkt Verschiedenes nahmen wir scharf Stellung gegen Bewucherung der Bevölkerung. Besonders wurden die hohen Preise der Kartoffeln verurteilt. Auch die Milchversorgung wurde gestreift und scharf gerügt, daß Landwirte sich denselben Preis wie Händler bezahlen lassen. Es muß von der maßgebenden Behörde verlangt werden, auf diese Zustände ein wachsames Auge zu haben. Wenn wir als Volk gesunden wollen, dann müssen alle Stände sich zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenfinden und sich gegenseitig verstehen lernen. Nach anregender Aussprache und mit dem Wunsche, daß die Wirtschaftskonferenz in Genua dazu beiträgt, daß im äußeren politischen Leben der Völker der christliche Gemeinschaftsgeist Einkehr hält und die Versöhnung der Völker weiter vorwärts geht, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Streiks und Lohnbewegungen

Der Metallarbeiterstreik in Hagen-Schwelm beendet.

Nachdem am 6. Februar die auf Veranlassung des Reichskommissars eingeleiteten Einigungsversuche ergebnislos verlaufen waren, fand am 15. Februar eine weitere Verhandlung statt, und zwar auf Ersuchen des Reichsarbeitsministeriums. Die Arbeitgeber lehnten auch hier zunächst jedes Entgegenkommen ab. Nach separater Besprechung mit dem Regierungsvertreter wurde dann folgendes geboten: die im Schiedsspruch vom 31. Januar zuerkannten 1,90 Mark pro Stunde für alle Arbeiter über 21 Jahre sollen die über 24 Jahre alten Arbeiter erhalten, von 21—24 Jahre sollte 1,30 Mark pro Stunde gezahlt werden. Letzterer Betrag war schon im Januar vom Märkischen Arbeitgeberverband freiwillig zugestanden worden. Diese Vorschläge lehnten die Organisationsvertreter ab. Nach weiterer Besprechung kam dann ein anderer Vorschlag zustande, der zwar keine Rückzahlung vorsah, anderseits aber für die nächsten 5 Wochen erhöhte Zulagen sichern sollte. Die Hauptstreikleitung empfahl den neuen Einigungsvorschlag zur Annahme. Die folgende, getrennt nach Organisationsrichtungen vorgenommene Urabstimmung ergab dann eine Majorität für den Vorschlag. Ebenso entschieden sich die Arbeitgeber. Auf Grund der Abstimmung fand dann noch eine weitere Verhandlung zwischen dem Märkischen Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften statt und wurde dann folgendes für den endgültigen Abschluß des Streiks vereinbart:

1. Mit Wirkung vom 6. Februar erhöhen sich die tariflichen Stundenzuschläge um 20 Pfg. in der untersten Altersstufe bis 1,90 Mark für die Höchstaltersstufe.
2. Vom 20. Februar werden die Zuschläge erhöht auf 50 Pfg. in der untersten Altersstufe bis 3,30 Mark für die Höchstaltersgrenze.
3. Arbeiterinnen erhalten 70 bzw. 80 % erhöhte Zuschläge.
4. Lehrlinge bekommen ab 20. Februar einen Zuschlag von 50 bis 70 Pfg.
5. Die Jugendlichen, soweit sie Ernährer ihrer Familie sind, erhalten dieselben Zuschläge wie die Arbeiter über 21 Jahre.
6. Maßregelungen finden nicht statt. Alle Arbeiter werden wieder eingestellt.
7. Bei der Revision der Lohnsätze soll in Zukunft als Basis die amtliche Indexziffer gelten.
8. Diese Vereinbarungen gelten bis zum 31. März.

In 7 großen Versammlungen, die von seiten des Christlichen Metallarbeiterverbandes einberufen waren, nahmen unsere Kollegen zum Ergebnis des Streiks Stellung. Einmütig wurde die Stellung der Organisationsvertreter anerkannt und die letzten Abmachungen gutgeheißen. Zwar hat der Streik nicht das gebracht, was manche Phantasten erwarteten. Trotzdem dürfen die Kollegen aber mit Recht betonen, daß der Streik dem Märkischen Arbeitgeberverband doch gezeigt hat, daß die Arbeiter entschlossen sind, sich die gebührende Stellung in der Wirtschaft zu erringen. Werden die christlich-organisierten Metallarbeiter des Kreises Hagen-Schwelm in Zukunft weitmehr noch wie bislang für das weitere Erstarken ihrer Organisation eintreten, so wird und muß es gelingen, auch ohne Streiks zum Ziele zu kommen.

Adressenveränderung.

Bochum. Unsere neue Adresse lautet: Hellweg 25, Tel. 4063.

Stuttgart. Bezirksleitung und Verwaltungsstelle: Urbanstraße 49, III.

Briefkasten.

Verbandsgebiet. Einige Artikel mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

C. M. Essen. Die „Bücher der Arbeit" können bei jeder Buchhandlung bestellt werden oder beim Echo-Verlag, Duisburg.

J. Cl. Leipmarke. Berichte über solche Fragen, wie du sie angegeben hast, sind stets willkommen.

Aus der Arbeiterbewegung der Welt

Wer terrorisiert?

Ein Spezialgebiet, auf dem sich rote Zellenschinder austoben, ist Ungarn. Erstens, weil es ziemlich weit von Deutschland liegt, und zweitens, weil eine gewisse deutsche bürgerliche Presse den Sozialistenblättern freudig „Nachrichten“ übermittelt. So konnte denn auch nicht die sozialistische Metallarbeiterzeitung umhin, über die christliche Arbeiterbewegung in Ungarn einen Kübel Unrat auszugießen, vor allem aber mit Verleumdungen um sich zu werfen, als ob die christlichen Gewerkschaften Ungarns die bei den Roten so beliebte Waffe des Terrors auch anwendeten.

Unser Kollege Ankner, Budapest, der Vorsitzende des Christl. Metallarbeiterverbandes Ungarns schreibt uns zu dieser Angelegenheit:

Die durch den Krieg und die Revolution verursachten Ordnungswidrigkeiten haben aufgehört und haben sich die Zustände Gottlob in diesem Sinne konsolidiert. Wohl kamen nach dem Sturz der Kommune Eruptionen vor, und, so sehr wir in den christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiter dieselben auch verurteilen mögen, können wir sie, nach all den Greueln, die von den hirnverbrannten Menschen während der fast 6 Monate gedauerten kommunistischen Herrschaft begangen wurden, begreiflich finden.

Wie gesagt, das war nach dem Sturz der Kommune der Fall, aber heute kann von derartigem nicht mehr die Rede sein. In den Fabriken kann nicht von einem „weißen“, sondern es kann und muß im Gegenteil von einem „roten“ Terror gesprochen werden.

Zahlreiche unserer Feststellungen bezeugen, daß die Roten die in christlich-sozialen Gewerkschaften organisierten Arbeiter einfach hinausgeohrfeigt hatten, wo sie sich in der Ueberzahl befanden, ihnen die Werkzeuge entrissen, zwischen die Zahnräder ihrer Werkzeugmaschinen Eisenspähne oder Fremdkörper warfen, damit bei der Antreibung der Maschinen Brüche entstehen und unsere Arbeiterbrüder entlassen, beziehungsweise ihres Brotes beraubt werden. In der Verhöhnung keine Grenzen kennend, wetteiferten sie miteinander und nannten und nennen unsere Mitgliederbrüder Kreuzspinnen, Pfaffenparteiler, usw. Auf unsere Kleiderschränke in den Fabriken zeichnen sie Kreuze und versehen dieselben mit verschiedenen, die Druckerschwärze nicht ertragenden drastischen Aufschriften.

Die christlichsozialen Gewerkschaften haben nirgend mit Zwang gearbeitet. Es ist eine niederträchtige Lüge, daß in den staatlichen und in den öffentlichen Betrieben keine Sozialdemokraten arbeiten dürfen. Haben sie ja sogar Gruppen in den genannten Betrieben und sind dieselben jetzt bereits bestrebt, in wirtschaftlichen Fragen mit uns gemeinsam vorzugehen.

Etwas gibt es, das man mit großer Vorliebe gegen uns ausnützt. Der Fehler ist der, daß es in Ungarn eine christlichsoziale politische Partei gibt, die bislang sehr wenig soziale Taten aufzuweisen hat. Diese politische Partei, deren Führer größtenteils solche Herren sind, die nur sehr wenig von praktischer, sozialer Tat wissen, geht uns nichts an.

Wir beschäftigten uns in unseren Gewerkschaften ausschließlich mit wirtschaftlichen Fragen und indem wir die falschen und in sehr vielen Fällen unsittlichen Marx'schen Lehren bekämpfen, sind wir Gewerkschaften, die ihre Organisation auf den Wahrheiten der christlichen Moral aufbauen.

Den roten Lügen, mit denen man unsere Bewegung überhäuft, mögen noch die folgenden kurzen Tatsachen gegenüberstehen:

In Ungarn sind in Zalaegerszew jene Individuen interniert, die im Aufstand der Kommune gesetzwidrige Handlungen begingen. Im Herbst vorigen Jahres war ich 6 Wochen in einer vom Ministerium des Innern entsendeten Kommission tätig und habe die Befriedigung von über 400 Menschen gefördert. Auf die im Lager wahrgenommenen Uebelstände habe ich in einem in 13 Punkte zusammengefaßten Memorandum verwiesen, daß ich seinerzeit beim Minister des Innern und sodann vor dem Landes-Oberhauptmann persönlich erörterte. Sie haben die erbetene Abhilfe zugesagt, und es sind denn auch seither den angeführten Punkten entsprechende Verfügungen getroffen worden.

Derartige und ähnliche Tatsachen beweisen, daß die Leitung der christlichsozialen Gewerkschaften und hauptsächlich des Landesverbandes der Eisenarbeiter alles aufbieten, um Frieden und soziales Verständnis zu schaffen.

Soweit die Zuschrift unseres Kollegen Lela Ankner. Ob die Metallarbeiterzeitung Veranlassung nimmt, ihre verzerrten Unwahrheiten über die christlichen Gewerkschaften Ungarns richtig zu stellen, wollen wir abwarten.

*

Arbeiterbewegung in Luxemburg

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Luxemburg ist jüngeren Datums. Vor allem waren es die katholischen Arbeiter, die zur Organisation schritten.

Die katholischen Arbeiter sind organisiert in Arbeitervereinen, neben denen Fachabteilungen bestanden ähnlich wie bei den deutschen Arbeitervereinen. Sitz Berlin, denen sie übrigens eine Zeitlang finanziell angeschlossen waren. Die Fachabteilungen wurden 1920 ersetzt durch christliche Gewerkschaften. Diese hatten große Schwierigkeiten, um sich gegen den roten Terror durchzusetzen. Aber es ist doch gelungen. Ihr zweiter Kongreß im Oktober 1921 nahm einen recht erfreulichen Verlauf, der für die Zukunft das Beste erhoffen läßt.

Die ersten Gewerkschaften des Landes waren „freie“ d. h. sozialistische. Was sie leisteten, war herzlich wenig. 1916 wurde der neutrale Berg- und Hüttenarbeiterverband gegründet der eine große Anzahl katholischer Arbeiter in seinen Reihen zählt. Der Verband erreichte in kurzer Zeit eine große Blüte. Diese aber nahm ein jähes Ende, als ein großer Streik 1917 durch das Eingreifen des damaligen deutschen Kommandanten in Luxemburg, Leßmar, zusammenbrach. Die nun folgende Verwirrung nutzten die Sozialisten aus, um sich der Führung im Verband zu bemächtigen. Er wurde schließlich mit den freien Gewerkschaften verschmolzen und schwimmt heute ganz im sozialistischen Fahrwasser. Innerhalb des Verbandes bekämpfen sich, wie anderswo, die Anhänger von Moskau und von Amsterdam in erbitterter Weise.

Die Sozialisten machten die größten Anstrengungen, um auch die Verbände der Staatsbeamten, der Gemeindebeamten, der Eisenbahner unter ihren Einfluß zu bringen. Im Landeseisenbahnerverband sind ihre Bemühungen leider nicht ohne Erfolg geblieben.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung berechtigt zu guten Hoffnungen.

*

Schadenersatz für Nichtbefolgung eines Streikbeschlusses

Ein interessantes Gerichtsurteil teilt das Industriellenblatt „Journee industrielle“ aus Lyon in Frankreich mit. Dort hatte eine Anzahl von Tüllarbeitern trotz des auf Streik lautenden Beschlusses der Generalversammlung der Gewerkschaft, der sie angehörten, weitergearbeitet. Die Gewerkschaft klagte gegen diese Mitglieder auf Schadenersatz wegen des Schadens, den ihre Haltung den übrigen Kollegen zugefügt habe.

Das Gericht entsprach dem Antrage und verurteilte die Arbeitswilligen zu Schadenersatz mit der Begründung, daß der Beitritt zu einer Gewerkschaft, der jedem frei steht, die Unterordnung unter ihre Satzung und Generalversammlungsbeschlüsse bedingt, daß jede Verletzung der übernommenen Vertragspflichten Anspruch auf Schadenersatz begründet, daß diese Grundsätze dem Gerichte der heutigen Sozialgesetzgebung entsprechen, und daß die Haltung der Beklagten unbestritten sowohl das Ansehen wie die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaft geschwächt und durch Verhinderung der Einigkeit der Arbeiter den Widerstand der anderen Seite gestärkt und damit zur Verlängerung des Konflikts beigetragen habe.

*

Ermüdungsstudien in der engl. Industrie

Der während des Krieges tätige Gesundheitsausschuß für die Munitionsarbeiter in England wurde im Juli 1918 durch einen Untersuchungsausschuß für die Fragen der Ermüdung in der Industrie (Industrial Fatigue Research Board) ersetzt. Er war bestellt worden durch den Medizinal-Untersuchungsrat und durch das Amt für wissenschaftliche Erhebungen.

Kürzlich berichtete der Sekretär des Ausschusses vor der Königlichen-Kunstgesellschaft über die bisherigen Arbeiten. Seinen Ausführungen entnimmt das Internationale Arbeitsamt die nachfolgenden bemerkenswerten Einzelheiten: Bisher wurden, unter Hinzuziehung von Vertretern der betr. Industrien, Erhebungen eingeleitet in der Zinn-, Eisen-, Stahl-, Baumwoll-, Seiden-, Schuh- und keramischen Industrie, im Wäschereigewerbe usw., neben besonderen Untersuchungen über Berufswahl, Arbeitsvorgänge und dergleichen in dazu geeigneten Betrieben.

Als die fünf wichtigsten Prüfungspunkte zur Feststellung der „Eignung“ oder „Tauglichkeit“ galten dem Ausschuß: 1. Schwankungen in der Menge der Erzeugnisse, 2. Kranken- und Sterblichkeitszahlen, 3. Umfang des Arbeiterwechsels, 4. Zeitverluste, 5. Unfälle.

Die bisherigen Untersuchungen des Ausschusses lassen den Schluß zu, daß der Einfluß der Ermüdungsfaktoren auf den Gesundheitszustand heute schon geringer ist als zu Beginn der Erhebungen, beziehungsweise, daß die jetzt beobachten Ermüdungserscheinungen eher als normal, denn als pathologische Erscheinungen zu werten sind.

Bei den Unfällen zeigte sich auf Grund genauer Feststellungen von Munitionsfabriken, daß sie zu einem erheblichen Teile auf eine gewisse angeborene Empfindlichkeit bzw. Reizbarkeit der Verunglückten selbst zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse der Erhebungen können in der Hauptsache nach drei Gesichtspunkten — Arbeitszeit, sonstige Arbeitbedingungen, Arbeitsmethoden — geordnet werden. Die Schwankungen in der Menge der gefertigten Erzeugnisse, zum Beispiel werden an der Hand von Kurven gezeigt, welche diese Menge für die durch Handarbeit besorgte Füllung von Hochöfen am Tage in einer Achtstundenschicht, wie auch in der Seidenweberei veranschaulichten. Auch bei ähnlichen Vergleichen anderer Arbeitsprozesse zeigte sich eine regelmäßige Abnahme auf das Ende der Woche zu nicht. Besondere Kurven deuten die Leistungsunterschiede zwischen Sommer- und Winterarbeit usw. an.

Der Berichterstatter erklärte im einzelnen, wie der Ausschuß bei seinen Erhebungen vorgeht und unter welchen physischen Voraussetzungen nach den bisherigen Erfahrungen die einwandfreiesten Ergebnisse zu erwarten sind. Besondere Hilfe fand er sowohl bei den Vertretern der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter, die sich hier auf einem ganz neuen Boden zusammenfanden. Demnächst sollen die ersten Veröffentlichungen des Ausschusses über Berufsberatung erscheinen.

*

Die Lage der Schweizer Arbeiterschaft

In der vor. Nr. veröffentlichten wir einen Bericht über die schlechte Lage der Schweizer Industrie. Demgemäß ist auch die Lage der Schweizer Arbeiterschaft nicht rosig.

Bekanntermeise werden Krisenzeiten von der Unternehmerwelt u. vor allem von der Industrie mit Vorliebe als Druckmittel auf Lohn und Arbeitsverhältnisse ausgenützt. Unter dem Hinweis auf die Konkurrenz der Industrie des infolgedessen schwachen Auslandes wird die Oeffentlichkeit dafür eingenommen, hier einerseits die Löhne kräftig zu reduzieren, andererseits die Arbeitszeit zu verlängern. Derlei Versuche auf allen Gebieten der schweizerischen Industrie gehen ins ungezählte. In der schweizerischen Metallindustrie wurde im vorigen Mai die Teuerungszulage um 50 Prozent reduziert, heute wird sie auf Ordre des Maschinenindustriellenverbandes weiter reduziert bis von derselben nur mehr das Andenken übrig bleibt. Zudem sollen die Akkord- und Stundenlöhne viel mehr zurückdiktiert werden, als es den Arbeitern in der Zeit der Hochkonjunktur gelang, sie den gesteigerten Lebenshaltungskosten in aufsteigender Linie anzupassen. Als Ersatz für die dadurch entstandene Lohnkürzung bieten viele Firmen ihren Arbeitern die Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung an. Das heißt, sie bemühen sich mittelst eines Gesuches beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Bern die Bewilligung einer Verlängerung der Arbeitszeit über die normale 48-Stundenwoche hinaus zu erlangen. Auf Grund des Art. 41 unseres neuen Fabrikgesetzes kann in zwingenden Fällen der Bundesrat für einzelne Betriebe oder Industrien die 52-Stundenwoche bewilligen. Heute aber wandern Massengesuche nach Bern. Die Arbeiterschaft vermutet dahinter System, womit versucht werden soll die 48-Stundenwoche praktisch außer Kurs zu setzen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber, besonders betonen, daß es nicht der Wahrheit oder den Tatsachen entspricht, wenn in deutschen sozialistischen Blättern geschrieben wird, in der Schweiz zum Beispiel sei der 10-Stundentag bereits eingeführt. Ueber die 52-Stundenwoche hinaus können keine Bewilligungen zugestanden werden. Immerhin muß es die Arbeiterschaft schon schwer genug empfinden, wenn auf dem hier angedeuteten Weg weiterhin die 48-Stundenwoche umgangen wird. Sich dagegen mit scharfen Mitteln zur Wehr setzen, läßt die Krise nicht zu, zudem käme der Arbeiter zwischen Hammer und Amboß und würde Gefahr laufen, bei daraus erwachsender Arbeitslosigkeit die staatliche Unterstützung einzubüßen. Auch der Arbeiter verbrennt sich die Finger nicht gern, hoffentlich aber kommt auch wieder einmal der Tag, wo die Verhältnisse es mit sich bringen, daß er anders behandelt werden muß.

Der Jahresschluß brachte vielen unsern Arbeitern, die in die Verhältnisse der sozialistischen Gewerkschaft nicht eingeweiht sind, noch eine größere Ueberraschung. Der Bruderzwist, zwischen Moskauer- und Amsterdamerrichtungen, welcher zwar in den betreffenden Gewerkschaften schon jahrelang unter der Asche glimmte, ist in den letzten Tagen vergangenen Jahres im sozialistischen Metallarbeiterverband der Schweiz in hellsten Flammen aufgelodert. Daß er lebend nicht wieder aus der Welt geschafft wird, dafür arbeiten die Kommunisten. Am außerordentlichen Kongreß des betreffenden Verbandes, der Mitte Dezember in Bern abgehalten wurde, sind einige der kommunistischen Wühlhuber mit großer Stimmenmehrheit aus dem Verband ausgeschlossen worden. Darunter 4 Lokalsekretäre des Verbandes. Damit war aber erst recht Oel ins Feuer gegossen, der kommunistische Anhang im Verbande und außerhalb desselben im sozialistischen Gewerkschaftsbunde hat sich doch als viel größer erwiesen als der Leitung des Metallarbeiterverbandes lieb sein konnte. Die Kommunisten schnaubten vor Wut auf die Amsterdamerrichtung, die ja nach ihrer Meinung schon längst nur Handlangerdienste am Kapital verrichtet. Noch heute ist der Zwist nicht beigelegt, gegenteils hat er immer mehr Wellen gezogen. In Zürich z. Beispiel, wo der Verband die Sektion aufgelöst hat, kämpfen die beiden Brüder um ihre vermeintlichen Rechte auf dem Wege des Prozesses. Nur die Mitglieder wissen heute nicht, wo sie ihre Rechte geltend machen können. So sorgt die Zeit selber dafür, daß die sozialistischen Organisationen sich gegenseitig aufreiben.

Aus dem Reich der Technik

Deutsche und amerikanische Technik

II.

In Texas richtete man sich auf eine Jahresförderung von 120 000 Tonnen Schwefel ein, zu deren Verflüssigung täglich etwa 9600 Kubikmeter heißen Wassers erforderlich waren, während die Schwefelbergwerke in Louisiana in derselben Zeit 26 000 Kubikmeter verbrauchten. Die Erhitzung dieser großen Wassermengen war mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich, weil in unmittelbarer Nähe Erdölfelder liegen. So beliefen sich denn die Gestehungskosten einer Tonne Schwefel auf nicht mehr als 20 bis 24 Mark, während am New Yorker Markte ein Preis von 90 Mark gezahlt wurde.

Infolgedessen hob sich (laut Hannoverschem Kurier) der Schwefelverbrauch in Nordamerika schnell, die Einfuhr ging wesentlich zurück. 1903 hatte Italien noch beinahe 1 200 000 Tonnen nach den Vereinigten Staaten versandt, vor Ablauf eines Jahrzehnts war diese Einfuhrmenge auf 300 000 Tonnen gesunken.

Bedienen sich die Amerikaner hier der Erfindung eines Deutschen, so haben sie auch manche andere Technik von uns übernommen. Beispielsweise ist die Verschiebung von Holz- und Fachwerkhäusern zuerst nicht in Amerika, sondern in Deutschland erfolgt, obwohl sich alle Welt daran gewöhnt hat, von dem Transport von Häusern als von einer amerikanischen Erfindung zu sprechen. Gewiß: in den U. S. A. ist die Verschiebung von Fachwerkgebäuden — mit steinernen Häusern hat man den Versuch damals noch nicht gemacht — 1871 nach dem Brande von Chicago in einer ganzen Anzahl von Fällen unternommen worden. 1885 zerlegte man eine bei Jamaica Plain stehende Fabrik in mehrere Teile, aber so, daß jeder der einzelnen Teile betriebsfähig blieb, und verschob sie um 105 Meter, ohne den Gang der Maschinen darin zu unterbrechen. So mußte wenigstens die amerikanische Presse zu berichten. Um dieselbe Zeit durchbrach man die unteren Tragmauern des Brighton Hotels auf Coney Island, das wiederholt durch die Flut in Gefahr geraten war, setzte das losgetrennte Gebäude in drei verschiedenen Teilen auf einen großen Balkenrost, da es als Ganzes der damaligen Transporttechnik zu schwer zu sein schien, und schob die drei Teile einzeln auf Schienen nach dem neuen Standort 500 Fuß landeinwärts.

Die Technik solcher Fortbewegung ist verhältnismäßig einfach. Man löst das Bauwerk von seinen Fundamenten vorsichtig los, setzt es auf Holzschwellen, versteift es nötigenfalls nach innen und außen, um vor Eigenbewegungen während der Verschiebung gesichert zu sein, hebt es alsdann mittels Schraubenwinden so weit, bis unter den Schwellenrost, auf dem die Wände ruhen, eine eiserne Rollbahn untergeschoben werden kann — und fährt nun mit dem losgelösten Gebäude von dannen. Früher bediente man sich in Amerika für die Fortbewegung einiger Lokomotiven, später ging man zu dem einfacheren System der Flaschenzüge über, die bei genügender Zahl und Stärke dieser Aufgabe völlig gewachsen sind. So gelang es 1896 dem Besitzer des Metropolhotels in der Michigan Avenue in Chikago, der eine benachbarte Kirche, die ihm Licht und Aussicht versperrte, aus dem Wege zu schaffen wünschte, sie zusammen mit ihrem Turm von 68 Meter Höhe sechs Fuß hoch zu heben und 50 Fuß beiseite zu rücken.

Wie gesagt, hat man in Deutschland ähnliche Aufgaben schon früher unternommen. Die älteste Nachricht dieser Art rührt aus dem Urkundenbuch der Altstadt Braunschweig her, wo für das Jahr 1418 berichtet wird, daß ein gewisser Hans von Hekeghe ein Gebäude, das in seinem Hofe stand und die stattliche Länge von 21 Meter hatte, von seinem bisherigen Platz weiter in den Hof hineinschieben ließ. Als dagegen um das Jahr 1500 Leonardo da Vinci vorschlug, die Kirche Sta. Maria in Florenz durch Hebel um 300 Meter zu verschieben, erregte sein Projekt nur Entsetzen. Dagegen schob 1721 ein deutscher Bergmann, Hans Hirsch, sein Häuschen aus Zinnwald in Böhmen über die sächsische Grenze. Man kann dort heute noch lesen, daß an dem Gebälk einer Stube der Erinnerungsvers angebracht ist:

„Ich bin nun auf Sachsens Boden, Gottlob,
Weil mich mein Wirt Hans Hirsch aus Böhmen rüber schob. 1721“

Die Ursachen waren hier religiöse Bedrückungen, weshalb 800 arme, aber tüchtige Leute ihren Wohnsitz von Böhmen nach Sachsen verlegten, wo sie zwei neue Dörfer begründeten (Neu-Georgenfeld und Gottgetreu). Hans Hirsch rollte sein Haus mit Hilfe seiner Glaubensgenossen unter großen Mühen nachts über die Grenze, nachdem er dicke Baumstämme darunter angebracht hatte.

Der nüchtern und kritisch denkende amerikanische Ingenieur erkennt heute, nachdem die Psychose der Kriegsjahre allmählich zurücktritt, von neuem an, woran er vor dem Kriege kaum jemals zweifelte: daß die technische Fähigkeit und das technische Können in Deutschland bewundernswert seien. Die Stimmen, die die deutsche Technik unterschätzen zu dürfen glaubten, kamen weniger aus dem Lager der schaffenden Technik als aus den mehr oder weniger marktschreierischen Bank- und Wirtschaftsunternehmungen, die für den Absatz ihrer Erzeugnisse am besten Reklame zu machen glaubten, wenn sie die Leistungen Deutschlands herabsetzten. Der amerikanische Techniker weiß ganz genau, daß Deutschland Hervorragendes leistet und daß die deutsche Technik, nicht nur weil sie im Kriege das Unglaubliche möglich machte, auch weiterhin an der Spitze marschieren wird. Sehr bezeichnend ist ein Aufsatz des amerikanischen Ingenieurs Mehren in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Engenieurs News Record“, worin er die Arbeiten des Vereins deutscher Ingenieure schildert. Ja, er sagt der deutschen Technik für die nächste Zukunft einen Fortschritt voraus der über den aller Länder hinausgehen werde, gerade weil Deutschland heute alle Kräfte anzuspannen gezwungen sei. „Die deutschen Industriellen und Ingenieure“ — so schließt Mehren seinen Aufsatz — „wanderten Deutschland in den 30 Jahren, die auf den preußisch-französischen Krieg folgten, von einem Ackerbau- in ein Industrieland um. Der Geist, die Geduld, die Ausdauer und die Gründlichkeit bewirkten, daß eine wirtschaftliche Umwälzung in Deutschland stattgefunden hat. Heute aber werden sie durch bitteren Zwang getrieben und müssen jedes Mittel für die neue und schwere Aufgabe anwenden. Erfolgte vor dem Kriege Deutschlands technischer Aufschwung sehr schnell, so wird unter den neuen Verhältnissen eine derartige Beschleunigung eintreten, daß mit einem außerordentlichen Fortschritt in der nächsten Zukunft gerechnet werden kann. Vom technischen Standpunkt aus betrachtet wird Deutschland in den nächsten zehn Jahren das interessanteste Land der Welt sein.“

Schriftleitung: Georg Wieber. — Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft („Post vom Niederrhein“ und G. Köhler). — Verlag: Franz Wieber alle in Duisburg.